



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Juni 2004
(OR. en)**

**10679/04
ADD 1**

CONCL 2

ADDENDUM ZUM ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Vorsitzes
für die Delegationen

Betr.: **EUROPÄISCHER RAT (BRÜSSEL)
17. UND 18. JUNI 2004**

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

Die Delegationen erhalten anbei das Addendum zu den Schlussfolgerungen des Vorsitzes über die Tagung des Europäischen Rates (17. und 18. Juni 2004).

BEITRAG ZU DEN SCHLUSSFOLGERUNGEN DES EUROPÄISCHEN RATES

Die Regierungskonferenz, die auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs zusammengetreten ist, hat auf der Grundlage der Texte in den Dokumenten CIG 81/04 und CIG 85/04 Einvernehmen über den Entwurf des Vertrags über eine Verfassung für Europa erzielt. Die Texte sind in rechtlicher Hinsicht noch abschließend zu überarbeiten und zu harmonisieren, damit der Vertrag vor Ende 2004 unterzeichnet werden kann.

Der Europäische Rat begrüßt den erfolgreichen Abschluss der Regierungskonferenz. Der Vertrag über eine Verfassung für Europa ist ein historischer Schritt im Prozess der Integration und der Zusammenarbeit in Europa. Mit der Verfassung wird auf der Grundlage der Arbeit des Konvents ein wirksamer, demokratischer und transparenter Rahmen für die weitere Entwicklung der Union geschaffen. Damit wird der Prozess abgeschlossen, der begann, als mit dem Vertrag von Rom der Grundstein für die europäische Integration gelegt wurde. Wie der Vertrag von Rom wird die Verfassung für viele Jahre das Fundament einer Union im Dienste der Bürger bilden.